

HotelGastro365 ist ein einjähriges Qualifikationsprogramm der Hotel- und Gastrobranche für Geflüchtete, Erwerbslose und Quereinsteigende. Die Teilnehmenden erhalten einen Praxisarbeitsvertrag im 1. Arbeitsmarkt und kombinieren 80 % Praxiseinsatz mit 20 % Unterricht in Sprache und Fachwissen. Das Programm fördert den nachhaltigen Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt und eröffnet die Möglichkeit einer dauerhaften Anstellung in der Hotel- und Gastrobranche. Für Teilnehmende ist das Programm kostenlos. Die erste Qualifikationsphase wird von Kantonen und Behörden finanziert, die zweite von der Branche und dem L-GAV.

HotelGastro 365

Was ist HotelGastro365?

HotelGastro365 ist eine Initiative der Hotel- und Gastrobranche und fördert den dauerhaften Verbleib von Geflüchteten, Erwerbslosen und Quereinsteigenden in den 1. Arbeitsmarkt. Dank der Verbindung zwischen kantonaler Integrationsarbeit und dem Engagement der Branche ermöglichen wir den nachhaltigen Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt und damit in die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Betroffenen.

Teilnehmende erhalten einen Praxisarbeitsvertrag im 1. Arbeitsmarkt. Gleichzeitig werden sie regelmässig in Sprache und Fachwissen unterrichtet. Das Programm dauert ein Jahr und sieht 80 % praktische Tätigkeit sowie 20 % Unterricht vor.

Für wen ist das Programm geeignet?

Das Qualifikationsjahr richtet sich an erwachsene Personen ohne postobligatorische Bildung und dem Willen, mittel- und langfristig die wirtschaftliche Unabhängigkeit von sozialen Hilfen zu erlangen. Gleichzeitig bietet sich ihnen die Möglichkeit, eine dauerhafte Anstellung in der Hotellerie oder Gastronomie zu finden.

Teilnahme als Praxisbetrieb, Integrationsdienstleistende oder Kantone und Behörden

Informationen zur Teilnahme finden Sie direkt auf der Webseite unter hotelgastro.ch/HotelGastro365. Gerne vereinbaren wir ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Warum zwei Phasen und zwei Stufen?

Die gesetzlichen Bedingungen erzwingen eine Unterteilung in zwei Phasen. In der 1. Qualifikationsstufe finanziert die öffentliche Hand den Bildungsweg und sichert die Existenz der betroffenen Person (IV, Sozialhilfe, ALV). In der 2. Qualifikationsstufe erhält die teilnehmende Person den Lohn durch den Praxisbetrieb, die Bildungsanteile werden durch den L-GAV finanziert. Voraussetzung ist, dass der Praxisbetrieb zwingend dem L-GAV unterstellt ist.

Was kostet das Programm?

Für die teilnehmende Person ist das Programm kostenlos. Sobald die erste Qualifikationsphase abgeschlossen ist, erhält die teilnehmende Person bis zum Ende des Programms den Mindestlohn nach L-GAV.

Kantone und Behörden sind für die Finanzierung der 1. Qualifikationsstufe zuständig. Dazu finden Sie detaillierte Informationen auf der Webseite hotelgastro.ch/HotelGastro365.

Die Branche finanziert die 2. Qualifikationsphase durch Übernahme der Bildungskosten sowie der Zahlung des Mindestlohns.

Weitere Informationen

Melden Sie sich jederzeit unter info@hotelgastro.ch oder besuchen Sie uns unter www.hotelgastro.ch. Wir werden uns gerne mit Ihnen in Verbindung setzen.

